

**Qualitätsstandards
in der
Entwicklungspsychologischen
Beratung (EPB)
in Thüringen**

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	3
I. Strukturqualität des Beratungsprozesses.....	4
1.1 Beratungsangebot	4
1.2 Rechtliche Grundlagen	7
1.3 Träger	7
1.4 Einrichtungskonzept.....	8
1.5 Standort und Erreichbarkeit des Beratungsangebotes.....	8
1.6 Ausstattung	8
1.6.1 Personelle Ausstattung.....	8
1.6.2 Räumliche Ausstattung.....	9
1.6.3 Technische Ausstattung.....	10
1.7 Kooperation und Vernetzung	10
1.8 Finanzierung.....	11
II. Prozessqualität des Beratungsprozesses.....	12
III. Ergebnisqualität des Beratungsprozesses	29
1. Erbringen von Nachweisen	29
2. Kontinuierliche Qualitätsentwicklung.....	29
IV. Quellen-, Literaturverzeichnis.....	29
V. Anlagen	31
1. Prozessbeschreibung „Entwicklungspsychologische Beratung“.....	31
2. Arbeitsvorlagen.....	36
5.2.1 PELZ-Modell	36
5.2.2 SOFT-Analyse.....	36
5.2.3 Raster – Videoanalyse	37
5.2.4 Leitfaden - Videofeedback.....	38
5.2.5 Lösungsorientierte Fragen im allgemeinen Beratungsverlauf.....	40
5.2.6 Fragen zur Konfliktlösung.....	42

Anmerkungen: Im weiteren Text werden stellvertretend alle kindlichen Bezugspersonen* [z. B. Eltern*, Sorgeberechtigte*, Adoptiveltern*, Pflegeeltern*, Großeltern*, pädagogisch Tätige*], die die Entwicklungs-psychologische Beratung als Beratungsform wählen könnten, als „Ratsuchende“ bezeichnet. Im Text wird die jeweils verwendete Ausdrucksform mit einem „*“ markiert und bezieht alle in Frage kommenden kindlichen Bezugspersonen* ein. Die weibliche und die männliche Form sind jeweils gleichgestellt.
Die im Text hochgestellten Zahlen verweisen auf die unter IV. aufgeführten Quellen- und Literaturangaben.

Einführung

Durch die einheitlichen **Qualitätsstandards** für die Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) in Thüringen wird ein erreichbares, professionell abgestimmtes Leistungsniveau vorgegeben, mit dem Ziel, für Thüringer Familien eine optimale entwicklungspsychologische Beratungsleistung sicherzustellen und die Voraussetzung zu schaffen, EPB in Thüringen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten zu etablieren.

Die Beratungsleistung soll den gestellten Anforderungen aller beteiligten Interessengruppen (Familien, Fachkräfte für EPB, Anbieter der EPB, Netzwerkpartner/ Vermittler) in hohem Maße entsprechen sowie von den Fachkräften für EPB zielgerichtet, zweckmäßig und wirtschaftlich erbracht werden.

Die jeweiligen **Prüfkriterien** geben konkrete Anregungen zur Erfüllung dieser Qualitätsstandards, wie EPB so gestaltet werden kann, dass sie ihre Wirkung optimal entfalten kann. Mit Hilfe der vorliegenden messbaren, vergleichbaren und kundenorientierten Kriterien soll die Beratungsqualität der EPB in Thüringen gesichert und weiterentwickelt werden.

Die Qualitätsstandards bieten eine Arbeitsgrundlage für Fachkräfte für EPB, für Anbieter von EPB, für Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe sowie des Gesundheitswesens, für Netzwerkpartner sowie für Verantwortliche des zuständigen Ministeriums.

I. Strukturqualität des Beratungsprozesses

Die Strukturqualität beschreibt die strukturellen Bedingungen, welche für die optimale Erbringung der Entwicklungspsychologischen Beratungsleistungen erforderlich sind.⁷

1.1 Beratungsangebot

Die Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) ist ein niedrigschwelliges, videogestütztes Beratungsangebot für Eltern* mit Säuglingen und Kleinkindern, die an der Beratung freiwillig teilnehmen. Die Entwicklungspsychologische Beratung basiert auf wissenschaftlichen Grundlagen der interdisziplinären Säuglings-, Kleinkind- und Bindungsforschung, auf entwicklungspsychologischen Kenntnissen sowie auf Erfahrungen bewährter Beratungs-konzepte. Sie wird den Ratsuchenden* kostenfrei zur Verfügung gestellt.¹

Als Methode wird im Rahmen der EPB das **videogestützte Beobachten und Beschreiben von kindlichem und elterlichem Verhalten** eingesetzt. Gemeinsam mit den Ratsuchenden* werden Handlungsstrategien erarbeitet und trainiert, die eine positive Eltern*-Kind-Interaktion begünstigen. Dieses Prinzip wird mit den Begriffen: **Sehen – Verstehen – Handeln** beschrieben¹.

Sehen: Die Bezugspersonen* des Kindes sollen anhand von Videoaufnahmen befähigt werden, das kindliche Verhalten genauer zu beobachten.

Verstehen: Die Bezugspersonen* des Kindes werden dazu angeregt, sich auf die Perspektive des Kindes zu fokussieren, die Funktionen des kindlichen Verhaltens zu erkennen, die Fähigkeiten und Stärken des Kindes zu beschreiben sowie Risikokonstellationen in der frühen Kindheit bei diskreten und spezifischen Warnzeichen zu erkennen. Das Potenzial der EPB liegt darin, die Bezugspersonen emotional zu berühren und dadurch für eine Änderung in ihrem Erziehungsverhalten zu sensibilisieren und zu motivieren.

Handeln: Gemeinsam mit der Fachkraft für EPB werden (Beobachtungs-) Aufträge bzw. Verhaltenserprobungen erarbeitet und umgesetzt. Darüber hinaus werden Raum und Zeit für Gespräche über die Befindlichkeiten der Ratsuchenden* und über die Strukturierung des Alltags eingeplant. Bei Bedarf werden weiterführende Hilfen initiiert.

Die Beratungsleistung orientiert sich dabei stark am individuellen Auftrag der Ratsuchenden*, die in jede Phase des Beratungsprozesses aktiv einbezogen werden.

So werden die Selbsthilfepotenziale der Ratsuchenden* und die Ressourcen ihres sozialen Umfeldes einbezogen, aktiviert und nachhaltig gestärkt.

Ziel der EPB ist es, dass das Kind mit seinen Bedürfnissen im Fokus der Aufmerksamkeit seiner Bezugspersonen* steht. Die Bindung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen* soll durch EPB möglichst positiv beeinflusst, vertieft und stabilisiert werden.

- Indikationsstellung

Das Angebot der EPB in Thüringen richtet sich an Eltern*, Sorgeberechtigte* und alle anderen Bezugspersonen* (Pflegeeltern*, Adoptiveltern*, Großeltern*, pädagogisch Tätige), die mit Säuglingen und Kleinkindern (0.-3. Lebensjahr) zusammenleben, allgemein an der Entwicklung ihres Kindes interessiert und im Umgang mit dem Kind verunsichert sind.

Entsprechend der bisherigen Erfahrungen der EPB gibt es bestimmte Konstellationen, in denen Eltern*-Kind-Beziehungen besonders risikobelastet sind. Dazu zählen insbesondere¹:

• **auf der Seite des Kindes:**

- Frühgeborene
- Babys mit frühkindlichen Regulationsstörungen (z. B. Schrei-, Schlaf-, Fütterstörung)
- Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder
- entwicklungsverzögerte Kinder
- (Klein-)kinder mit schwierigem Verhalten
- Kinder in konflikthafter Trennungs- und Scheidungssituationen.

• **auf der Seite der Bezugspersonen*:** Familien in besonderen Belastungssituationen (z. B. Beziehungskonflikte, Arbeitslosigkeit, finanzielle und soziale Not, Trennung, Übergangssituationen)

- Familien mit hochunsicherer Bindung bzw. Bindungsstörungen
- Verdacht auf Vernachlässigung und Misshandlung im Säuglings-/ Kleinkindalter
- minderjährige und jugendliche Mütter* und Väter*
- alleinerziehende Mütter* und Väter*
- Mütter/Väter* mit psychischen Problemen/Belastungen
- Mütter/Väter* mit Behinderungen
- Mütter/Väter* mit überhöhten Ansprüchen an das Kind oder sich selbst
- Pflege- und Adoptiveltern*
- Mütter mit pränatalen Belastungsfaktoren (Fehlgeburten, Hormonbehandlungen)
- Mütter/Väter* mit Migrationshintergrund und Fluchterleben
- Mütter/Väter*, die in Sorge um die gesunde Entwicklung ihres Kindes sind.

- Zielstellung von EPB

Schwierigkeiten in der frühen Eltern*-Kind-Bindung sind häufig Ausgangspunkt für spätere Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten. Dabei werden schwierige Situationen im Säuglings- und Kleinkindalter nicht selten unterschätzt.¹

Ziel der EPB ist die Förderung der frühen Eltern*-Kind-Interaktion und die Sekundärprävention von Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen, in dem diese Beratungsmethode¹:

- Bezugspersonen* hinsichtlich der Bedürfnisse des Kindes (Feinfühligkeit) sensibilisiert und die Wahrnehmung der individuellen Fähigkeiten und Besonderheiten des Kindes fördert
- Warnzeichen für mögliche spätere Verhaltens- und Entwicklungsprobleme, familiäre Schwierigkeiten sowie Risiken in der Eltern*-Kind-Beziehung frühzeitig erkennt
- den Bezugspersonen* allgemeines entwicklungspsychologisches Wissen vermittelt
- durch eine wertschätzende Grundhaltung das elterliche* Selbstwertgefühl stärkt
- eine sichere und zuverlässige Bindung im Säuglings- und Kleinkindalter an mindestens eine emotional verfügbare Bezugsperson* fördert
- die Entwicklung negativer Interaktionsschleifen und in der Folge Verhaltensprobleme bzw. Entwicklungsstörungen beim Kind verhindert oder zumindest abschwächt
- als Beratungsbaustein in der psychotherapeutischen Arbeit mit sehr kleinen Kindern und deren Bezugspersonen* eingesetzt werden kann
- Hilfe im Klärungs- und Entscheidungsprozess bei Kindeswohlgefährdung anbietet
- zur Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplan sowie in der Prozessevaluation von „Frühen Hilfen“ Anwendung findet.

EPB ist auch im Zusammenhang mit spezifischen Eltern*-Kind-Risikokonstellationen durchführbar (*selektive Prävention*) und wird zudem im Rahmen der Einschätzung der Beziehungsqualität eingesetzt. Die Leistung der EPB kann im Rahmen einer medizinischen Intervention empfohlen bzw. verordnet werden (AMWF-Leitlinien).

Interventionen, die in der frühen Kindheit (bis zum 4. Lebensjahr) ansetzen, sind im Vergleich zu Aufwendungen für Hilfemaßnahmen in allen darauffolgenden Lebensabschnitten (z. B. in Form von Heim- u. Klinikaufenthalten) wirkungsvoller, erfolgreicher, nachhaltiger, von kürzerer zeitlicher Dauer und somit auch kostengünstiger. Somit ist EPB als wichtiger Baustein im Bereich der „Frühen Hilfen“ ein präventives, niederschwelliges, ganzheitliches Hilfsangebot, das psychosoziale Begleitung sowie pädagogische und präventive Maßnahmen einschließt.

- Grenzen der EPB

Die EPB kommt an ihre Grenzen, wenn Beeinträchtigungen in der Interaktion und Kommunikation zwischen Bezugspersonen* und Kind trotz Unterstützung der Bezugspersonen* bei der Entwicklung feinfühligere Verhaltens so gravierend sind, dass eine gesunde kindliche Entwicklung gefährdet ist. Ursache dafür können psychische Erkrankungen, schwere geistige Behinderungen oder andere in der Persönlichkeit der Bezugspersonen* liegende Probleme oder belastende familiäre Konstellationen sein.

Die Beratung findet dann (vorübergehend) ein Ende, wenn bei Ausschöpfung aller Regeln der beraterischen Kunst bei den kindlichen Bezugspersonen* der Wunsch nach Veränderung nicht geweckt und keine Verantwortungsübernahme erreicht werden kann oder sie trotz Unterstützung nicht in der Lage sind, notwendige Fähigkeiten dafür zu erwerben. Ist das Kindeswohl gegenüber dem Erhalt oder der Stabilisierung bestehender Beziehungen abzuwägen, ist das Kindeswohl mit Vorrang zu behandeln.

Die EPB kann als ergänzende Methode in andere Hilfe- und Unterstützungsangebote integriert werden oder zu weiterführenden Hilfsangeboten weitervermitteln.

EPB versteht sich nicht als eine Begutachtungsleistung für Jugendamt oder Familiengericht, sondern kann als Unterstützungsinstrument Teil eines interdisziplinären, kooperativen Entscheidungsprozesses sein, der den Fokus auf das Kind legt und seine Bezugspersonen einbindet.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Aufnahme des Angebots der EPB in den Leistungskatalog eines Anbieters der öffentlichen bzw. freien Jugendhilfe oder eines anderen Kostenträgers sind u. a. folgende gesetzliche Grundlagen zu beachten:

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
 - o § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
 - o § 27 Hilfe zur Erziehung
 - o § 28 Erziehungsberatung
 - o § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
 - o §§ 61 – 68 Schutz von Sozialdaten
- Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)
 - o § 30 Früherkennung und Frühförderung
 - o § 55 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
 - o § 56 Heilpädagogische Leistungen
- Sozialgesetzbuch Zehntes Buch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X)
 - o §§ 67 – 85a Schutz der Sozialdaten
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII)
 - o § 48 Hilfe bei Krankheit
- § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (Beratung)
- §§ 2, 3 Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetz
(*Sicherstellung der Beratung, Aufgaben der Beratungsstellen*)
- § 8a Abs. 4 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und § 8b Abs. 1 SGB VIII Fachliche Beratung und Beteiligung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen,
- § 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) - (*Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz*)
- § 4 KKG – Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung.

1.3 Träger

Einrichtungen, die EPB als niedrigschwelliges Angebot vorhalten, nehmen die EPB in ihre Leistungsvereinbarungen mit dem zuständigen Leistungs- und Kostenträger auf und verankern EPB in ihren Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen.

Anbieter der EPB können Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und ihre Mitglieder, Landkreise sowie kreisfreie Städte und Gemeinden sein. Das Angebot kann aber auch von freiberuflichen und angestellten Fachkräften des Sozial- und Gesundheitswesens vorgehalten werden. EPB sollte ein fester Bestandteil der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der „Frühen Hilfen“ und ebenso im Gesundheitswesen sein.

EPB kann gleichermaßen im ambulanten und stationären Kontext Anwendung finden. Mögliche Anbieter von EPB sind:

- Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
- Frühförderstellen
- Sozialpädiatrische Zentren
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Einrichtungen der Familienbildung
- Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (§ 19 SGB VIII)
- andere Einrichtungen der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung.

1.4 Einrichtungskonzept

Anbieter von EPB verfügen über eine Konzeption, die die fachlichen Rahmenbedingungen der EPB vorgibt. Das Einrichtungskonzept beinhaltet die Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung des Beratungsangebotes und ist in regelmäßigen Zeitabständen auf seine Relevanz und Aktualität zu überprüfen. EPB wird als stabiles Angebot im Einrichtungskonzept verankert und als konkreter Auftrag formuliert. Im Organigramm des Anbieters wird EPB als Angebot gesondert aufgeführt.¹

Die aktuelle Konzeption „Entwicklungspsychologische Beratung“ des Thüringer Fachkreises „Frühkindliche Beratung“ finden Sie unter: www.kleine-sorgen.de/23-0-Konzeption-EPB-fuer-Thueringen.html.

1.5 Standort und Erreichbarkeit des Beratungsangebotes

Das Beratungsangebot sollte möglichst flächendeckend als flexible Komm- und Gehstruktur allen Ratsuchenden* mit Hauptwohnsitz in Thüringen, auch im ländlichen Raum, offenstehen. Der Anbieter sollte einen zeitnahen Zugang zu einer Beratung ermöglichen. Bei Bedarf können Außensprechstunden angeboten werden.

Zum Beratungsangebot gehören bedarfsgerechte Öffnungszeiten, insbesondere für Berufstätige. Darüber hinaus sind auf Anfrage auch Terminabsprachen außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich.

1.6 Ausstattung

Die Ausstattung sollte optimale Voraussetzungen bieten, um aus Sicht der Ratsuchenden* und Netzwerkpartner eine hohe Ergebnisqualität der EPB sicherzustellen.

1.6.1 Personelle Ausstattung

Der Anbieter von EPB sollte für die Vorhaltung von qualifiziertem Beratungspersonal sorgen.

- **Qualifikation, Kompetenz und Haltung der Fachkräfte für EPB**

Die Fachkräfte für EPB verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als¹:

- Psychologe/Psychologin
- Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin
- Pädagoge/Pädagogin bzw. Heilpädagoge/Heilpädagogin
- Mediziner/Medizinerin
- Erzieher/Erzieherin

und gleichwertige Qualifikationen (entsprechend Fachkräftegebot § 72 SGB VIII).

Eine zusätzliche therapeutische oder beraterische Qualifikation ist empfehlenswert. Fachkräfte für EPB müssen zusätzlich zu ihrer Grundqualifikation eine anerkannte berufsbegleitende Weiterbildung in Entwicklungspsychologischer Beratung (u.a. „Entwicklungspsychologische Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern zur Prävention von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter“, „Sehen-Verstehen-Handeln“) absolviert haben. Alle eingesetzten Fachkräfte für EPB kennen die Qualitätskriterien für die EPB, können über die EPB Auskunft geben und wissen, wo die entsprechenden Informationen und Vorlagen für Qualitätsaufzeichnungen aufzufinden sind.

EPB arbeitet aktivierend, ressourcen-, lösungs- und handlungsorientiert. Die Fachkraft für EPB benötigt somit eine besondere **Beratungshaltung**, die sich auszeichnet durch¹:

- entsprechendes (entwicklungs-)psychologisches, sozialpädagogisches, medizinisches, heilpädagogisches, juristisches Wissen sowie Netzwerk-Wissen
- Kindzentrierung (Fokus auf dem Kind)
- Responsivität (Wertschätzung der Signale des Kindes)
- partnerschaftliches Arbeiten auf Augenhöhe mit den Ratsuchenden*
- geprägt durch Akzeptanz, Empathie, Behutsamkeit, Allparteilichkeit und Aktives Zuhören
- Ressourcenorientierung (Ermutigen, Aktivieren, Motivieren, Handlungsorientierung, Wahrnehmung und Würdigung kleinster Veränderungen)
- Lösungsorientierung (Flexibilität, Neugier, Humor, Optimismus, Konfliktlösung)
- Ausstrahlen von Sicherheit durch strukturiertes Vorgehen
- ein hohes Maß an Selbstreflexion und Psychohygiene.

Darüber hinaus ist eine den Besonderheiten des Beratungsangebotes entsprechende **Technikkompetenz** erforderlich (z. B. Einsatz von Video-/Fotokamera, Umgang mit Videoschnittprogramm sowie Ausdruck geeigneter Bilder).

- **Fortbildung und Supervision**

Die hohen fachlichen Anforderungen in der EPB erfordern eine ständige Aktualisierung des vorhandenen Wissens der Fachkräfte für EPB. Anbietende haben daher eine kontinuierliche Fortbildung der eingesetzten Fachkräfte sicherzustellen. Jede Fachkraft für EPB sollte jährlich bedarfsgerecht an mindestens einer fachlich fundierten, auf die EPB ausgerichteten ganztägigen (8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten) Fortbildungsmaßnahme oder an einer ganztägigen (Fall-)Supervision bei auf EPB spezialisierten Supervidierenden teilnehmen. Ergänzend hierzu stellt der Anbieter aktuelle Fachliteratur zur Verfügung.

Des Weiteren sind regelmäßige kollegiale Intervisionen in Regionalgruppen sowie Fallbesprechungen im Team sicherzustellen. Darüber hinaus müssen alle Fachkräfte für EPB ein hohes Maß an Engagement, Eigeninitiative und Einfühlungsvermögen, sowohl in die Beratung, als auch in der Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen, einbringen.⁴

- **Zusammenarbeit im Team**

Die erste EPB-Einheit sollte zeitnah zur Terminvereinbarung/ zum Erstkontakt/ zum Bekanntwerden des Beratungsbedarfs erfolgen. Deshalb sind im jeweiligen Team Absprachen bezüglich der vorrangigen Terminvergabe zur Beratung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern notwendig. Die Vereinbarung von Folgeterminen ist zu empfehlen. In den Teambesprechungen/ Fallbesprechungen der Einrichtungen ist Zeit für die Fälle aus dem Bereich der EPB einzuplanen.¹

1.6.2 Räumliche Ausstattung

Für die Arbeit mit Babys und Kleinkindern sowie zur Erstellung von Videoaufnahmen sollte¹:

- ein ausreichend großer, heller, störungsfreier Raum vorhanden sein
- eine kindersichere, kindgerechte Ausstattung des Raumes gewährleistet sein
- altersgerechtes und hochwertiges Spielzeug vorgehalten werden
- ggf. eine Wickelmöglichkeit und Aufwärmmöglichkeiten für Nahrung zur Verfügung stehen
- in den Räumen Vertraulichkeit und Datenschutz gewährleistet sein
- die Barrierefreiheit für Kinderwagen und Rollstuhl (ggf. Hausbesuche) gegeben sein
- ein Stellplatz für (Zwillings-)Kinderwagen vorhanden sein.

1.6.3 Technische Ausstattung

Die technische Ausstattung des Anbieters sollte eine professionelle Beratung der Familien vor Ort und im eigenen Wohnumfeld ermöglichen und grundsätzlich als Mindeststandard umfassen¹:

- Fotoapparat und/oder Videokamera
- (Stativ)
- Laptop bzw. Computer
- ggf. Videoschnittprogramm (z. B. pinnacle, snipping tool plus)
- Farbdrucker.

Für die aufsuchende Beratung im Haushalt der Familie* oder in einer Außenstelle ist transportable technische Ausrüstung (klein und handlich) bereitzustellen.

1.7 Kooperation und Vernetzung

Kooperation und Vernetzung mit verschiedenen Einrichtungen und Professionen, die mit Säuglingen, Kleinkindern und deren Bezugspersonen* arbeiten, sind von großer Bedeutung für den Beratungserfolg. Eine gesetzliche Entsprechung findet sich im KKG: „Zusammenwirken verschiedener Fachkräfte“ (§ 3 KKG).

Erst der gemeinsame Blick von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Disziplinen führt zu einem effektiven Angebot an Hilfen zur Selbsthilfe im Sinne eines ganzheitlichen Beratungsansatzes.¹ Erforderlich ist insbesondere die regionale Zusammenarbeit mit folgenden Fachkräften und Einrichtungen:

- Hebammen, Familienhebammen, StillberaterInnen und Familien- Gesundheits- und KinderkrankenschwesterInnen (FGKiKP in den Frühen Hilfen)
- Geburtshäusern, Entbindungskliniken, GynäkologInnen
- KinderärztInnen, Kinderkliniken, Schrei-Ambulanzen, Zahnärztlicher Dienst
- Öffentlicher Gesundheitsdienst (Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Sozialpsychiatrischer Dienst)
- Fachdienst Jugend (ASD, Pflegekinderwesen- und Adoptionsvermittlung)
- (heilpädagogische, integrative) Kindertagesstätten, Kindertagespflege
- Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, PEKiP-, Still- und Krabbelgruppen
- Stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie, ambulanten Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen, Sozialpädiatrische Zentren
- Frühförderstellen
- Einrichtungen der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe (Tagesgruppen, Kinderheime, Wohngruppen, Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen, SPFH)
- Frauenhäuser, Kinder- und Jugendschutzdienst, Weißer Ring
- Richter und Juristen
- Kirchen und Gemeinden.

- Regionale Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Beratungsanbieter bringen sich aktiv in fachspezifische und fachlich übergreifende Kooperationsformen ein bzw. moderieren diese. Hierzu gehören beispielsweise:

- Thüringer Fachkreis „Frühkindliche Beratung“
- fachspezifische/interdisziplinäre, örtliche/regionale Arbeitskreise,
- vorhandene regionale Netzwerke (z.B. Soziale Stadt, Lokale Bündnisse für Familien, Netzwerke Frühe Hilfen/Kinderschutz, Runde Tische mit ARGEN und Kommunen) sowie
- soziale und sonstige (Beratungs-) Dienste und Angebote.

Ziele der regionalen Arbeitskreise sind:

- der interdisziplinäre Erfahrungsaustausch und (Fall-)Beratungen
- die Entwicklung von konzeptionellen Ideen und
- eine gut vernetzte Öffentlichkeitsarbeit.

1.8 Finanzierung

Die personelle Vorhaltung zur Absicherung des Angebotes richtet sich nach der vorliegenden Konzeption und obliegt den Anbietenden von EPB. Es sollte eine stabile Finanzierung und Besetzung der Stelle der Fachkraft für EPB sichergestellt werden. Empfehlenswert ist eine Pauschalfinanzierung, die den Fachkräften für EPB ein flexibles, bedürfnisorientiertes Arbeiten mit ihren Ratsuchenden* ermöglicht. Darüber hinaus ist auch eine Finanzierung über Fachleistungsstunden oder Beratungshonorare möglich.

II. Prozessqualität des Beratungsprozesses

Die Prozessqualität beschreibt, wie die Beratungsleistung der EPB erbracht werden muss, um eine optimale Ergebnisqualität zu erzielen.⁷

2.1 Zugang / Erstkontakt

Neben der EPB als personenbezogene Beratungsleistung ist die niedrighschwellige, unverbindliche **Informationsvermittlung** über Möglichkeiten der Beratung und über Entwicklungsprozesse der frühen Kindheit ein weiteres Anliegen der Beratungsanbieter.

Ein Teil der Ratsuchenden* verfügt über die Fähigkeit, Fragen zu stellen und Antworten eigenständig in die eigene Lebenspraxis zu übersetzen. Sie benötigen vorwiegend Auskünfte und keine auf persönliche Schwierigkeiten bezogene Beratung.

Der **Erstkontakt** ist in der Beratung der Zeitpunkt der Kontaktaufnahme der ratsuchenden Personen* (persönlich, telefonisch, elektronisch usw.) zum Anbieter von EPB.

Dieser Erstkontakt erfolgt über:

- Selbstmeldung
- Vermittlung durch Dritte oder als
- Ergänzung im bereits bestehenden Hilfeprozess als zusätzliches Instrument.

Qualitätskriterien	Prüfkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Die Fachkraft für EPB stellt den Ratsuchenden* alle notwendigen Informationen (zum Angebot der EPB) zur Verfügung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es liegen verständliche, ansprechende Informationsmaterialien (über das Angebot und den Ablauf der EPB) in Papierform und digital vor. <i>(siehe Kap. 2.12 „Öffentlichkeitsarbeit“, S. 27)</i> - Darüber hinaus kann den Ratsuchenden* weiterführendes Informationsmaterial, z. B. in Form von Flyern und Broschüren mitgegeben werden.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anmeldung zur EPB kann telefonisch, per Mail oder persönlich erfolgen. - Bei einer besonders akuten Belastungssituation, werden Ratsuchende* in der Terminvergabe mit Vorrang behandelt oder sogar sofort an die zuständige Einrichtung/ Institution vermittelt. - Bei der Anmeldung werden die erforderlichen Personen-/ Kontaktdaten erfasst. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Mitarbeitenden des Anbieters setzen den vereinbarten Ablauf von Erstkontakten um. - Es erfolgt eine interne Dokumentation zur Anmeldung.
<ul style="list-style-type: none"> - Es wird ein zeitnaher Termin (Zeit, Ort) für die weitere Beratung vergeben. - Ggf. erfolgen im Vorfeld trägerinterne Absprachen (z. B. Teamberatung zur Planung der Fallübernahme). 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Terminvergabe und notwendige personenbezogene Daten werden erfasst und an die Fachkraft für EPB weiter gegeben.

2.2 Clearingphase

Zu Beginn des Beratungsprozesses sollte von der Fachkraft für EPB geprüft werden, ob EPB als Beratungsmethode angezeigt ist. In manchen Fällen (*siehe Kap. 1.1 „Grenzen der EPB“, S. 6*) ist es erforderlich, die Ratsuchenden* zu anderen Hilfsangeboten von Netzwerkpartnern zu vermitteln.

Qualitätskriterien	Prüfkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Bei einer besonders akuten Belastungssituation wird der Ratsuchende* ggf. sofort an die zuständigen/ weiterführenden/ ergänzenden Einrichtungen weiter vermittelt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vermittlung der weiterführenden Hilfsangebote orientiert sich am Bedarf des ratsuchenden Systems. - Es erfolgt eine interne Dokumentation der Weitervermittlung an zuständige Einrichtungen/ Institutionen. - Die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz werden dabei eingehalten. - Es liegen verständliche, ansprechende Informationsmaterialien weiterführender/ ergänzender Einrichtungen dem Anbieter von EPB in Papierform und digital vor und können den Ratsuchenden* mitgegeben werden.
<ul style="list-style-type: none"> - Auf Wunsch kann der Kontakt auch von der Fachkraft für EPB begleitet werden. 	

2.3 Erstgespräch

Das Erstgespräch ist der erste ausführliche persönliche Kontakt zwischen den Ratsuchenden* und der Fachkraft für EPB. Beratungsanlass und persönliche Situation der Ratsuchenden* werden mit Fokus auf das Kind besprochen.

Qualitätskriterien	Prüfkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Der Anamnesebogen wird möglichst vollständig erhoben. - Es wird eruiert, ob zur Entlastung der Ratsuchenden* zunächst weitere weiterführende Gespräche geführt werden müssen, bevor EPB als Methode zum Einsatz kommen kann. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es erfolgt die interne Dokumentation des Erstgesprächs [<i>siehe Kap. 2.8 „(Fall-) Dokumentation“, S. 22</i>]. - Bei Bedarf kommen das PELZ-Modell (<i>siehe Kap. 5.2.1., S. 34</i>) sowie die SOFT-Analyse (<i>siehe Kap. 5.2.2., S. 34</i>) zum Einsatz. - Ggf. wird zusätzlich eine ärztliche Meinung eingeholt. - Wenn nötig wird das U-Heft des Kindes eingesehen.
<ul style="list-style-type: none"> - Es wird erfragt, welche Anliegen, Aufträge, Ziele und Wünsche die Ratsuchenden* an die EPB haben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Anliegen, Aufträge, Ziele und Wünsche werden nach den internen Vorgaben dokumentiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Es wird ein Termin für die erste Videoaufzeichnung vereinbart. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Terminvereinbarung wird dokumentiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Ein Gespräch dauert in der Regel 60 bis 90 Minuten. 	

2.4 Beratungsprozess

Beratung ist der dialogisch strukturierte und auf Verständigung orientierte Interaktionsprozess zwischen den ratsuchenden Bezugspersonen* des Kindes und der Fachkraft für EPB. Die Fachkraft für EPB ist bestrebt, die Ratsuchenden* in ihrer speziellen Lebenssituation zu verstehen und deren Potenzial an Deutungs- und Handlungsmustern zu erweitern. Die Fachkraft für EPB erarbeitet gemeinsam mit den Ratsuchenden* Vorschläge zur Verhaltensänderung und Problemlösung und überprüft die Umsetzung der Lösungsansätze.

Gegenstand der Beratung sind:

- a. **Reflexion** des Interaktionsverhaltens zwischen Bezugspersonen* und Kind, so dass sich diese in ihren Einstellungen und Überzeugungen angenommen und respektiert fühlen.
- b. **Vorschläge**, wie das Erziehungs- und Kommunikationsverhalten besser auf die Bedürfnisse des Kindes angepasst werden könnte und
- c. **Ideen** für entsprechende (Beobachtungs-)Aufträge bzw. Verhaltenserprobungen im familiären Alltag.
- d. Reflexion über die **Erfahrungen mit den (Beobachtungs-) Aufträgen bzw. Verhaltenserprobungen** nach einer entsprechenden Transfer-Phase. (1-2 Wochen)

Qualitätskriterien	Prüfkriterien
- Die Beratungsleistungen und Hilfen im Einzelfall orientieren sich an den Anliegen/ Aufträgen der Ratsuchenden*.	- Verbale Bestätigung der Ratsuchenden*, in ihren Anliegen/ Aufträgen verstanden worden zu sein und die vorgeschlagene gemeinsame Arbeit zu akzeptieren. - Die Vereinbarungen werden von beiden Seiten eingehalten.
- Die Beratungsleistungen sind darauf ausgerichtet, die Selbsthilfepotenziale der Ratsuchenden* zu aktivieren.	- Ressourcen, Stärken und bekannte Lösungsstrategien werden erfragt, ggf. reaktiviert, ausgebaut und in den Beratungsprozess einbezogen. <i>(Siehe Kap. 5.2.5 „Lösungsorientierte Fragen“, S. 38ff; Kap. 5.2.6. „Fragen zur Konfliktlösung“, S. 40)</i> - Vereinbarte Ziele und Ergebnisse werden regelmäßig und insbesondere zum Ende des Beratungsprozesses überprüft. - Die Ratsuchenden* werden aktiv in den Beratungsprozess einbezogen.
- Die Fachkraft für EPB ist bestrebt, eine partnerschaftliche Arbeitsbeziehung aufzubauen <i>(siehe Kap. 1.6.1 „Haltung der Fachkräfte für EPB“, S. 8).</i>	- Planung, Durchführung und Auswertung der Beratung erfolgen als systematischer, gemeinsamer Prozess mit den Ratsuchenden*. - Die Fachkraft für EPB reagiert flexibel auf die aktuelle Tagessituation der Familie (Alltagsorientierung).
- Ab dem dritten Beratungskontakt wird den Ratsuchenden* auch Feedback zu den gelungenen Videosequenzen und zu den Entwicklungsaufgaben der Familie*/ des Systems* gegeben.	- Dabei wird nach dem „ Leitfaden - Videofeedback “ <i>(siehe Kap. 5.2.4, S. 36 f)</i> vorgegangen

<ul style="list-style-type: none"> - (Beobachtungs-) Aufträge bzw. Verhaltenserprobungen werden in der Videoauswertung zwischen der Fachkraft für EPB und den Ratsuchenden* entsprechend des Anliegens gemeinsam erarbeitet, vereinbart und dokumentiert. - Die Umsetzung der (Beobachtungs-) Aufträge bzw. Verhaltenserprobungen werden beim Folgetermin überprüft. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zwischen zwei Beratungsterminen wird mindestens ein (Beobachtungs-) Auftrag bzw. eine Verhaltenserprobung vereinbart. - Der vereinbarte (Beobachtungs-) Auftrag bzw. die Verhaltenserprobung muss für die Ratsuchenden* verständlich und umsetzbar sein. Eine Überforderung der Ratsuchenden* ist zu vermeiden. - Die Verhaltenserprobung entspricht dem Entwicklungsstand des Kindes. - Eine Kopie der vereinbarten Verhaltenserprobungen liegt der Fachkraft für EPB vor.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Fachkraft für EPB erfasst ggf. weitere (soziale) Problemlagen und bietet geeignete andere Hilfemaßnahmen außerhalb des Beratungsangebotes an. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. werden den Ratsuchenden* ergänzende Hilfsangebote von Kooperationspartnern vorgestellt und vermittelt.

Anm.: Siehe auch Kap. 5.1 Prozessbeschreibung „Entwicklungspsychologische Beratung“ (S. 30ff)

2.5 Beobachtungsprozess mit Videoanalyse

Ausgangspunkt der Beratung bildet immer die **Beobachtung des Kindes** mit seinen individuellen Kompetenzen und Bedürfnissen. Die Fachkraft für EPB übernimmt hierbei die unmittelbare Funktion des „Übersetzers“ der Signale und Bedürfnisse des Säuglings/ Kleinkindes.

Entsprechend des Entwicklungsstandes des Säuglings/ Kleinkindes und der Möglichkeiten der Ratsuchenden* werden **Videoaufnahmen** angefertigt und auf Grundlage der interdisziplinären Säuglings-, Kleinkind- und Bindungsforschung sowie nach neuesten entwicklungspsychologischen Kenntnissen in einem standardisierten Verfahren analysiert.

Die Ratsuchenden* erhalten in der Auswertung der **Videoanalyse** Informationen über alterstypische entwicklungspsychologische Besonderheiten des Kindes.

Qualitätskriterien	Prüfkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Die Fachkraft für EPB sorgt für gute Aufnahmebedingungen bei der Videoaufnahme. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Videoaufnahme kann im familiären Umfeld erfolgen (Geh-Struktur). Dies gibt den Ratsuchenden* Sicherheit im Umgang mit ihrem Kind und vermittelt der Fachkraft für EPB einen Eindruck der häuslichen Atmosphäre. - Die benötigte technische Ausstattung ist verfügbar. (siehe Kap. 1.6.3 „Technische Ausstattung“, S. 10) - Die Ratsuchenden* werden im Vorfeld über den Ablauf der Videoaufzeichnung aufgeklärt. - Das Aufnahmesetting wird mit den Ratsuchenden* vorher besprochen. (geeigneter Raum, geeignete Zeit für das Kind und seine Familie) - Es steht ausreichend Zeit für die Beobachtung zur Verfügung. - Die Fachkraft für EPB sorgt für Licht und Ruhe. Störungen durch Mobiltelefon bzw. TV sind zu vermeiden. - Aufnahmezeiten werden von der Fachkraft für EPB angesagt. - Beim Filmen wird die Aufnahme nicht kommentiert, selbst wenn man direkt von den Ratsuchenden* angesprochen wird. Ggf. muss die Fachkraft für EPB den Raum verlassen.
<ul style="list-style-type: none"> - Es werden -je nach Fragestellung- spezifische Interaktionssituationen zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen* aufgezeichnet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bspw. Spiel-, Wickel-, Ess-Situation; angeleitetes und freies Spiel - Dauer der Aufzeichnung: ca. 10 Minuten
<ul style="list-style-type: none"> - Die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Foto-Aufnahmen/ Video-Aufzeichnungen werden ausschließlich für Beratungszwecke verwendet und im Anschluss an das Abschlussgespräch entsprechend der anbieterspezifischen Dokumentations-Vorschriften vernichtet.

<ul style="list-style-type: none"> - Die Videoanalyse erfolgt wertfrei, entsprechend des Analyse-Rasters für die Videoanalyse. Dabei werden entsprechende Beobachtungskriterien herangezogen (siehe Kap.5.2.3 „Raster – Videoanalyse, S. 35). 	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird die komplette Aufnahme gesichtet. - Entsprechend der Suchfrage werden Standbilder („Ein Prima Bild“) bzw. gelungene Interaktionssequenzen gesammelt. - Dabei wird der Focus immer auf das Kind gelegt.
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Bedarf findet vor dem nächsten Termin mit der Familie eine kollegiale (Fall-) Beratung statt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird mit der Familie vorher besprochen, ob ggf. Fallsupervision von der Fachkraft für EPB in Anspruch genommen werden darf.
<p><u>Ergebnisqualität Beobachtungsprozess</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gelungene Stand-Bilder („Ein Prima Bild“) oder Videosequenzen liegen vor. - Die Fachkraft für EPB kann Entwicklungsstand, Entwicklungsaufgaben, Kompetenzen und Bedürfnisse des Kindes benennen und den Ratsuchenden* rückmelden. - Die Fachkraft für EPB kann die Stärken und Ressourcen benennen und den Ratsuchenden* rückmelden. - Der Hilfebedarf der Familie* kann abgeschätzt werden. - Ein erster Beratungsplan für die weitere EPB (mit entsprechenden Handlungsaufgaben für die Familie) wird aufgestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Interaktionsdiagnostik wird ressourcen- und lösungsorientiert durchgeführt. - Die Fachkraft für EPB kann die Auswahl der gelungenen Standbilder bzw. Sequenzen erklären.

Anm.: Siehe auch Kap. 5.1 Prozessbeschreibung „Entwicklungspsychologische Beratung“ (S. 30ff)

2.6 Kinderschutzhandeln

Fachkräfte für EPB sind bei verschiedenen Anbietern bzw. Trägern angesiedelt und kommen zudem aus unterschiedlichen Berufsgruppen für die jeweils unterschiedliche Verfahren im konkreten Kinderschutzhandeln gesetzlich geregelt sind. Vielfach enthalten auch die ggf. gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII von den örtlichen Jugendämtern mit EPB-Leistungsträgern abzuschließenden „Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“ oder gemäß § 3 KKG abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen weitere Abstimmungen und Konkretisierungen.

Bei **Verdacht auf eine konkrete Kindeswohlgefährdung** handelt die Fachkraft für EPB nach den für ihren Arbeitsbereich bzw. ihre Berufsgruppe geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 8a Abs. 4 und § 8b Abs. 1 SGB VIII bzw. § 4 KKG und den ggf. konkretisierenden anbieter-/trägerinternen Handlungsanweisungen. Hierbei sind alle Möglichkeiten der Unterstützung insbesondere auch die durch andere Netzwerkpartner/innen des Anbieters bzw. Trägers von EPB auszuschöpfen. Im Weiteren wird auf die „Gemeinsame Empfehlung zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen“ (TMSFG (Hrsg.) 2009) sowie in Bezug auf die Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII auf die „Leitlinien – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ (LJHA des Freistaates Thüringen, Beschluss-Reg.-Nr. 72/12) verwiesen.

Geltungsbe- reich	<p>EPB-Fachkräfte im Be- reich der Kinder- und Jugendhilfe, in</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebens- beratungsstellen, - Mutter/Vater-Kind-Ein- richtungen und ande- ren ambulanten statio- nären Hilfen zur Erzie- hung, Einrichtungen der Familienbildung. 	<p>EPB-Fachkräfte, die Be- rufsgheimnisträger i. S. des § 203 StGB und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, in</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwangerschaftskon- fliktberatungsstellen, - Sozialpädiatrischen Zentren, - ggf. Frühförderstellen. 	<p>EPB-Fachkräfte, die nicht unter die Rege- lungen des § 8a Abs. 4 SGB VIII oder des § 4 KKG fallen, ggf. Fachkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Frühförderstel- len - Einrichtungen der Eingliederungshilfe
Vorschrift	<p>Verfahren gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII</p>	<p>Verfahren gemäß § 4 KKG</p>	<p>Beratungsanspruch gemäß § 8b, Abs. 1 SGB VIII Hier ist das Verfahren gesetzlich nicht gere- gelt. Empfohlen wird ein Vorgehen analog zu § 4 KKG.</p>
Verfah- rens- schritte	<p>Ausgangspunkt: Die EPB-Fachkraft nimmt gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines von ihm betreuten Kindes wahr.</p>		
	<p>Die Fachkraft muss eine Gefährdungseinschät- zung vornehmen.</p>	<p>Die Fachkraft soll eine Gefährdungseinschät- zung vornehmen.</p>	
	<p>Die zuständige Leitungsperson des Anbieters bzw. Trägers organisiert eine Fallberatung.</p>		

	Die Gefährdungseinschätzung muss unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgen.	Bei der Gefährdungseinschätzung besteht ein Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Es wird empfohlen, diese hinzuzuziehen.	
	Die Fachkräfte beziehen Erziehungsberechtigte (und in altersangemessener Form soweit wie möglich das Kind) in die Gefährdungseinschätzung ein, und wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme erforderlicher Hilfen hin. <u>Ausnahme:</u> Der wirksame Schutz des Kindes würde dadurch in Frage gestellt.	Die Fachkräfte sollen mit den Personensorgeberechtigten (und in altersangemessener Form soweit wie möglich mit dem Kind) die Situation erörtern und bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. <u>Ausnahme:</u> Der wirksame Schutz des Kindes würde dadurch in Frage gestellt.	
	Wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, müssen die Fachkräfte das Jugendamt informieren. Das erfolgt in der Regel durch die zuständige Leitungsperson. Aus Gründen der Transparenz und des Vertrauensschutzes sollten Betroffene vor der Information des Jugendamtes in Kenntnis gesetzt werden. <u>Ausnahme:</u> Der wirksame Schutz des Kindes würde dadurch in Frage gestellt.	Kann die Gefährdung durch o. g. Vorgehen nicht abgewendet werden und halten die Fachkräfte ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, sind sie befugt das Jugendamt zu informieren. Betroffene sind vorab darüber zu informieren. <u>Ausnahme:</u> Der wirksame Schutz des Kindes würde dadurch in Frage gestellt.	
Datenschutz	Betroffenendaten sind gemäß § 64 Abs. 2a SGB VIII vor der Übermittlung an die insoweit erfahrene Fachkraft zu pseudonymisieren.	Insoweit erfahrenen Fachkräften sind gemäß § 4 Abs. 2 KKG die für die Beratung erforderlichen Daten in pseudonymisierter Form zu übermitteln.	
Dokumentation	Fallverantwortlichen EPB-Fachkräften wird empfohlen, die Einschätzung des Gefährdungsrisikos sowie alle weiteren Verfahrensschritte zu dokumentieren. Anbieter-/trägerinterne bzw. mit dem örtlichen Jugendamt abgestimmte Dokumentationsvorlagen sind zu nutzen.		

Prüfkriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Die gesetzlichen Vorgaben sowie anbieter-/trägerspezifische Vereinbarungen mit dem örtlichen Jugendamt zur Umsetzung des Schutzauftrages sind der EPB-Fachkraft bekannt und werden umgesetzt. - Das Verfahren ist durch eine sachgerechte Dokumentation (unter Verwendung abgestimmter Vorlagen) für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar. - Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 61 ff. SGB VIII, sowie ergänzend die DSGVO, das BDSG und das ThürDSG finden Anwendung.
----------------------	--

Empfehlung für fallübergreifendes Kinderschutzhandeln

Qualitätskriterien	Prüfkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Der Anbieter bzw. Träger von EPB übernimmt Verantwortung für die Schulung seiner Mitarbeitenden zum jeweils festgelegten Verfahren zum Kinderschutz bzw. ermöglicht die Teilnahme an entsprechenden Schulungen. - Der Anbieter/Träger benennt eine feste Vertreterin bzw. einen festen Vertreter für das örtliche Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz. Änderungen der Kontaktdaten werden der regionalen Koordinierungsstelle vom Anbieter/Träger mitgeteilt. - Die Fachkraft für EPB stimmt sich innerhalb ihres Netzwerkes zu gemeinsamen Standards und Verfahrensweisen für die Risikoabschätzung bei Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ab. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche Vorgaben und Vereinbarungen des Anbieters/Trägers mit dem örtlichen Jugendamt zur Umsetzung des Schutzauftrages sind der EPB-Fachkraft bekannt. - Eine entsprechende Dienstanweisung liegt vor.

2.7 Abschlussgespräch

Die EPB ist idealerweise dann zu Ende, wenn die Fachkraft für EPB und die Ratsuchenden* gemeinsam zu der Einschätzung kommen, dass das vereinbarte Entwicklungsziel erreicht wurde bzw. dass jene Anliegen/ Aufträge, die dazu geführt haben, eine EPB in Anspruch zu nehmen, erfüllt sind. Es kann auch ein Abschlussgespräch angesetzt werden, falls die Ratsuchenden* den Beratungsprozess vorzeitig beenden möchten, ohne dass sich der gewünschte Erfolg eingestellt hat (siehe Kap. 2.10 „Umgang mit Absagen und Beratungsabbruch“, S. 25).

In jedem Fall steht am Ende des Beratungsprozesses ein Abschlussgespräch, in dem die gemeinsame Beratungsphase reflektiert und potentielle wichtige Themen für die Zeit im Anschluss an die EPB besprochen werden. Durch das Abschlussgespräch wird der besonderen Beratungsbeziehung zwischen der Fachkraft für EPB und den Ratsuchenden* Rechnung getragen.

Qualitätskriterien	Prüfkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Anliegen/ Ziel und Verlauf des Beratungsprozesses werden im Abschlussgespräch überprüft. - Die Zufriedenheit der Ratsuchenden* mit dem Verlauf und dem Ergebnis der EPB werden erfragt und dokumentiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. kommt ein Fragebogen zum Einsatz. - Die Anliegen der Ratsuchenden* wurden im Beratungsprozess entsprechend bearbeitet. - Das Beratungsziel wurde (teilweise) erreicht. - Die Fachkraft für EPB wurde von den Ratsuchenden* als kompetent und professionell wahrgenommen. - Falls das Beratungsziel nicht erreicht wurde, werden weitere Schritte besprochen, wie das Ziel in Zukunft erreicht werden kann.
<ul style="list-style-type: none"> - Das Kind hat von der EPB profitiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Entwicklungsfortschritte beim Kind und seinen Bezugspersonen* sind erkennbar und werden besprochen. - Das Kind wirkt deutlich entlasteter und entspannter in der Beobachtungssituation.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Ratsuchenden* weisen -verglichen mit der Anfangssituation- eine stärkere Responsivität gegenüber dem Kind auf. - Die Eltern*-Kind-Interaktion hat sich (teilweise) verbessert. - Die Ratsuchenden* äußern ein stärkeres Selbstwirksamkeitserleben und fühlen sich (deutlich) entlastet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsprechende gelungene Standbilder und Videosequenzen liegen vor und werden den Ratsuchenden* rückgemeldet. - Ratsuchende* fühlen sich erfolgreicher in ihrer Interaktion mit dem Kind.
<ul style="list-style-type: none"> - Wird von den Ratsuchenden* weiterer Hilfebedarf angezeigt, werden eine Verlängerung der EPB bzw. weiterführende Hilfen angeboten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Ratsuchenden* fühlen sich ausreichend unterstützt. - Neue Zielvereinbarungen werden abgeschlossen. - Es wird bei Bedarf der Kontakt zu weiterführenden Hilfen hergestellt.
<ul style="list-style-type: none"> - Das Abschlussgespräch wird dokumentiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Qualitätsaufzeichnungen (Fallakte, Fotos, Videoaufnahme) liegen vor und werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen aufbewahrt.

2.8 (Fall-)Dokumentation

Eine strukturierte Dokumentation des Beratungsverlaufs dient der Qualitätssicherung der geleisteten Beratungstätigkeit, ist Mittel zur Kommunikation mit Kooperationspartnern und im Fall von Gefährdungen des Kindeswohls eine Absicherung der eigenen Handlungsschritte.¹

Die Dokumentation trägt dazu bei, dass objektive, nachvollziehbare Nachweise der erbrachten Leistung bereitgestellt werden und die Wirksamkeit des QM-Systems beurteilt werden kann. Die Aufzeichnungen müssen lesbar und wiederauffindbar sein.⁷

Die (Fall-)Dokumentation beginnt mit dem Erstkontakt und endet mit dem Abschlussgespräch.

Qualitätskriterien	Prüfkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Die Falldokumentation erfolgt schriftlich im Rahmen der anbieterinternen Dokumentations-Software und/oder der geführten Fallakte. Dabei werden die gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen eingehalten. - In der Fallakte wird der Beratungsverlauf nachvollziehbar und überprüfbar geführt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Beratungsverlauf wird personenbezogen dokumentiert (<i>Anliegen/ Aufträge, Ziele, Maßnahmen, Durchführung, Ergebnisse</i>). - Zu jeder Zeit kann -entsprechend der gültigen Datenschutzbestimmungen- Auskunft über den Beratungsverlauf gegeben werden. - Die Fallakten sind einheitlich aufgebaut. - Die Perspektive des Kindes steht auch bei der Dokumentation im Mittelpunkt.
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Zugang/ Erstkontakt erfolgt die Dokumentation der Anmeldung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesprächsnotiz der Terminanfrage (Anmeldebogen) - (Kalendereintrag des Erstgesprächs)
<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsanliegen und Auftragsklärung werden systematisch dokumentiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Auftragsklärung - Kontrakt - Veränderungsziele - Aufklärung zum Ziel und Ablauf der EPB
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anamnese der Ist-Situation des Kindes und seiner Bezugspersonen* wird systematisch dokumentiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdatenblatt/ Anamnesebogen - Gesprächsprotokoll - Problem- / Situationsbeschreibungen aus Sicht der Bezugspersonen - Einwilligung zur Videoaufnahme - Datenschutzerklärung - Schweigepflichtentbindung (pädiatrische (Vor-)Befunde, U-Heft)
<ul style="list-style-type: none"> - Die Vorgehensweise bei der Videoanalyse wird systematisch dokumentiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Prima Bild / Videoaufzeichnung - „Raster - Videoanalyse“ (<i>siehe Kap. 5.2.3, S. 35</i>) - (Einsatz von Beobachtungsbögen)
<ul style="list-style-type: none"> - Die sich anschließenden Beratungsgespräche werden systematisch dokumentiert. - Die dabei ergriffenen Maßnahmen und vereinbarten (Beobachtungs-)Aufträge bzw. Verhaltenserprobungen werden systematisch dokumentiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesprächsprotokoll - vereinbarte Verhaltenserprobungen (Hausaufgaben, Arbeitsaufträge) - ergriffene (Hilfs-)Maßnahmen - Überprüfung der Ziele und Ergebnisse
<ul style="list-style-type: none"> - Notwendige Absprachen mit Dritten werden systematisch dokumentiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Übersicht über weitere Hilfsangebote liegt vor Ort vor bzw. sind online verfügbar.

<ul style="list-style-type: none"> - Die Erhebung der Wirksamkeit der Beratung kann an Hand der Qualitätsaufzeichnungen nachgewiesen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Ziele und Ergebnisse an Hand von Evaluationsbögen (jeweils für die Ratsuchende, Netzwerkpartner und Fachkräfte für EPB) (<i>siehe Kap. 3.2 „Kontinuierliche Qualitätsentwicklung“, S. 28</i>) - Ergriffene Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden dokumentiert. - Es gibt für die Ratsuchenden* die Möglichkeit, ihr Feedback spontan und anonym abzugeben (z. B. in Form eines „Lob-/ Wunsch-/ Meckerkastens“). - Das Feedback der Ratsuchenden* (positiv/ negativ) wird entsprechend ausgewertet und bei der Qualitätsentwicklung berücksichtigt.
<ul style="list-style-type: none"> - Abrechnung gegenüber dem Kostenträger der EPB 	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentationserfordernisse des Kostenträgers werden erfüllt. - (Rechnung)
<ul style="list-style-type: none"> - Kollegiale Fallberatungen/ Fallgespräche werden systematisch dokumentiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsprotokoll
<ul style="list-style-type: none"> - Kindeswohlgefährdung bzw. Krisenintervention 	<ul style="list-style-type: none"> - regional vereinbarte bzw. anbieterinterne Dokumentationsstandards (z. B. Dokumentation der Kontaktversuche, der Rückmeldung an vermittelnde Dritte)

2.9 Evaluation

Die Zufriedenheit der Ratsuchenden* ist ein zentrales Anliegen der EPB. Die Anbieter von EPB stehen im Zuge eines stärkeren „Dienstleistungsbewusstseins“ ihrer KlientInnen* und AuftraggeberInnen vermehrt unter dem Druck, ihre Angebote möglichst effizient zu gestalten. Den Nachweis, dass ihre Arbeit diesen Kriterien entspricht, erbringen EPB-Anbieter durch geeignete Evaluationsmaßnahmen. Um Kenntnisse über die Beratungsqualität zu erlangen, werden regelmäßig anonyme und einheitliche Befragungen der Ratsuchenden*, der Fachkräfte für EPB sowie der Netzwerk-/ Kooperationspartner/ Vermittler durchgeführt, ausgewertet, dokumentiert und ggf. veröffentlicht. Die Rückmeldungen der Ratsuchenden* bilden die Grundlage einer kontinuierlichen Verbesserung der Beratungsqualität.^{5,7}

Qualitätskriterien	Prüfkriterien
<p>Das Kind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hat sich in seiner Entwicklung stabilisiert. - lässt Verhaltensänderungen und Entwicklungsfortschritte im Vergleich zur Erst-Beobachtung erkennen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Kind kann kleinere und größere Veränderungen und Belastungen abfangen - Kind wirkt überwiegend offen, aktiv, interessiert
<p>Die Ratsuchenden*:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wirken deutlich entlasteter im Vergleich zur Erst-Beobachtung - nehmen die Bedürfnisse ihres Kindes wahr und reagieren prompt und angemessen auf die Bedürfnisäußerungen des Kindes (Feinfühligkeit, Responsivität) - geben auf Rückfrage einen Kompetenzzuwachs/ mehr Sicherheit im Umgang mit dem Kind an. - haben eine sicherere Bindung zum Kind aufgebaut und können sich sichtlich am Kind freuen. (emotionale Berührung) - würden das Angebot der EPB auch in Zukunft gern nutzen bzw. es an andere weiterempfehlen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Beratungsziel/ der definierte Auftrag wurde (teilweise) umgesetzt. - Die Zufriedenheitsskala im Anamnesebogen wird mit den Angaben der Ratsuchende im Abschlussgespräch verglichen. - Es werden im Gespräch Skalierungsfragen gestellt. - Die Ratsuchenden* können Fortschritte des Kindes aufzählen. - Das Beratungsangebot wird auch langfristig durch Mund-zu-Mund-Propaganda durch ehemalige Ratsuchende weiterempfohlen bzw. erneut genutzt. - Es kommt ein Evaluationsfragebogen zum Einsatz (<i>siehe Kap. 3.2 „Kontinuierliche Qualitätsentwicklung“, S. 28</i>).
<p>Die Fachkraft für EPB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erlebt sich selbst in der Beratungssituation als kompetent. - ist zufrieden mit dem Beratungsverlauf. - kann positive Veränderungen am Kind und seinen Bezugspersonen feststellen. - betreibt angemessene Selbstfürsorge. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es kommt ein Selbstreflexionsbogen zum Einsatz (<i>siehe Kap. 3.2 „Kontinuierliche Qualitätsentwicklung“, S. 28</i>). - Ist der Beratungsprozess nicht zufriedenstellend verlaufen, wird reflektiert, was ggf. an der Vorgehensweise zukünftig verändert wird.
<p>Netzwerk-/ Kooperationspartner/ Vermittler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bezieht die Fachkraft für EPB ggf. in die (Hilfe-)Planung ein. - reflektiert mit der Fachkraft für EPB den Beratungsverlauf und das Ergebnis der EPB. - empfehlen das Angebot weiter. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zufriedenheit der Netzwerkpartner/ Vermittler wird einmal pro Jahr systematisch erfasst und ausgewertet. (<i>siehe Kap. 3.2 „Kontinuierliche Qualitätsentwicklung“, S. 28</i>).

2.10 Umgang mit Absagen und Beratungsabbruch

Die EPB ist ein Beratungsangebot, welches mit einem fest vereinbarten Terminsystem arbeitet. Die Einhaltung von Terminen ist eine wesentliche Grundlage für die Wirksamkeit des Beratungsprozesses. Deshalb werden individuelle Vereinbarungen zum Umgang mit Absagen bzw. mit dem Nicht-Einhalten von Terminen zu Beginn des Beratungsprozesses getroffen. Bei mehrmalig aufeinander folgenden Absagen kann ein Beratungsabbruch durch die Fachkraft für EPB erfolgen.⁶

Qualitätskriterien ⁶	Prüfkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Der Ablauf des Beratungsprozesses wird zu Beginn mit den Ratsuchenden* genau besprochen. Dazu gehören die verbindliche Terminabsprache und die Möglichkeit, Termine auch zu verschieben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Terminvergabe ist abzuklären, welcher Terminvorschlag den Ratsuchenden* tatsächlich am besten zusagt.
<ul style="list-style-type: none"> - Kommt ein Ratsuchender* nicht zum Termin, wird dies zunächst wohlwollend respektiert. - Der Ratsuchende* ist -nach dem Prinzip der Freiwilligkeit- in dem Fall in der Pflicht, sich um einen Folgetermin zu bemühen. 	
<ul style="list-style-type: none"> - Nach max. 3 gescheiterten Terminversuchen wird ein klärendes Gespräch mit den Ratsuchenden* geführt und ggf. die Motivation zur Beratung thematisiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Jeder Kontaktversuch wird in der Fallakte dokumentiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Ausnahme: Gibt es Grund zur Sorge um das Kindeswohl nimmt die Fachkraft für EPB telefonischen Kontakt mit den Ratsuchenden* auf. 	<ul style="list-style-type: none"> - Jeder Kontaktversuch wird in der Fallakte dokumentiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Bleiben die Ratsuchenden* mehrere Wochen dem Beratungsangebot fern, wird der „Fall“ abgeschlossen. - Eine neue Anmeldung ist jederzeit wieder möglich. 	
<ul style="list-style-type: none"> - Wurde die EPB durch Netzwerkpartner/ Vermittler empfohlen, erfolgt in diesem Fall eine Rückmeldung an den zuständigen Ansprechpartner. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Beratungsabbruch wird zeitnah an Netzwerkpartner/ Vermittler gemeldet und entsprechend dokumentiert.

2.11 Interne und externe Kommunikation

Unter Kommunikation wird der interne und externe fachliche Austausch der Fachkräfte für EPB verstanden.

Qualitätskriterien	Prüfkriterien
<p><u>Interner Austausch:</u></p> <p>(Fall-)Beratungen</p> <ul style="list-style-type: none">- (Fall-)Beratungen sind ein fachlicher Austausch über konkrete Sachverhalte und Fragestellungen aus der Einzelfallarbeit und werden von allen Fachkräften für EPB des Beratungsanbieters genutzt. <p>Teamsitzungen</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Teamsitzung ist ein regelmäßiges Zusammentreffen aller Teammitglieder (Beratungs- und Verwaltungsfachkräfte), um eine effektive Organisation und eine gute Qualität der Arbeit sicherzustellen.- Die Teamsitzung hat einen bestimmten Ablauf, der eingehalten wird und ist zeitlich begrenzt.- Sie wird vorbereitet, kontrolliert und dokumentiert.- Die regelmäßige Teamsitzung dient der besseren Zusammenarbeit der Teammitglieder.	<ul style="list-style-type: none">- Das Ergebnis der Fallbesprechung wird auffindbar unter Gewährleistung des Datenschutzes dokumentiert.- Der fachliche Austausch wird durch die Teilnahme möglichst aller Fachkräfte für EPB vor Ort sichergestellt. - Das Ergebnis der Teamsitzung wird auffindbar und für das Team zugänglich dokumentiert.- Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Beratungsqualität, der effektiven Organisation und der verbindlichen Planung der Zusammenarbeit ist nachvollziehbar dargestellt.- Möglichst alle Teammitglieder nehmen an den Teamsitzungen entsprechend des Dienstplanes teil.
<p><u>Externer Austausch:</u></p> <p>Arbeitskreise, Regionalgruppen</p> <ul style="list-style-type: none">- In den Arbeitskreisen können neben dem notwendigen kollegialen Austausch auch regionale und überregionale Problemstellungen und Besonderheiten erörtert und abgestimmt werden.- Die Mitwirkung in regionalen, lokalen bzw. Anbieter der EPB-bezogenen Arbeitskreise ist für eine praxisnahe Beratungsarbeit wichtig. <p>Fortbildungen</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Fachkraft für EPB nimmt bedarfsgerecht an einer eintägigen (8 Zeitstunden) Fortbildung bzw. Fachtagung,- oder an einer eintägigen (8 Zeitstunden) Supervision sowie- bei Bedarf an kollegialen (Fall-) Beratungen teil. <p>Gremienarbeit</p> <ul style="list-style-type: none">- Effektives und sachgemäßes Wirken erfordert die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Personen und Gremien.	<ul style="list-style-type: none">- Es liegen Qualitätsaufzeichnungen zur Teilnahme an Arbeitskreisen, Fortbildungen und Gremien (z. B. Teilnahmebestätigungen) vor.- Es werden ggf. darüber Angaben im Tätigkeitsbericht vorgenommen.

2.12 Öffentlichkeitsarbeit

Das Thema „Frühe Kindheit“ und das EPB-Beratungsangebot werden im Sinne der Prävention einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Qualitätskriterien	Prüfkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und anbieterspezifische Öffentlichkeitsarbeit wird professionell betrieben. - Neben der individuellen Beratungstätigkeit werden öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ergriffen, um das Hilfsangebot des Beratungsanbieters der Öffentlichkeit/ Netzwerkpartnern zugänglich zu machen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ein professioneller Auftritt des Anbieters durch Flyer und Homepage ist gewährleistet. - Ein entsprechendes Netzwerk (z. B. „Frühe Hilfen“) wird gepflegt. - EPB wird bei anderen Angeboten des Beratungsanbieters beworben (z. B. bei Ersthausbesuchen; Elternabenden) - EPB wird durch Teilnahme an Kongressen, Fachmessen, Fachtagen beworben. - Der Beratungsanbieter beteiligt sich durch regelmäßige (Diskurs-)Beiträge in überregionaler Presse (Fach-/ Elternzeitschriften) und regionaler Tagespresse - Auf Empfehlung von EPB in den Behandlungsrichtlinien der Kinder- und Jugendpsychiater wird hingewiesen. - Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden entsprechend dokumentiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Über die Auslage von Informationsmaterialien können sich Ratsuchende* selbstständig und niedrigschwellig informieren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt ein verständlicher, ansprechender Info-Flyer über Angebot und Ablauf der EPB in Papierform und digital vor. - Informationsmaterial zu EPB wird an öffentlichkeitswirksamen und fachlich angrenzenden Stellen und bei Netzwerkpartnern ausgelegt. - Plakate zu EPB-nahen (Informations-/ Bildungs-) Veranstaltungen hängen aus.
<ul style="list-style-type: none"> - Über online abrufbare Inhalte können sich die Ratsuchenden selbstständig informieren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Veröffentlichung der Kontaktdaten der EPB in den öffentlichen Telefonverzeichnissen wird gewährleistet. - Projekt-Homepage: www.kleine-sorgen.de - Verlinkungen zu angrenzenden Bereichen sind aktuell (z. B. www.fruehehilfen-thueringen.de; www.kinderschutz-thueringen.de) - EPB-Anbieter werden im Familien-/ Elternwegweiser erwähnt: www.familienprofis-thueringen.de - EPB wird auf der eigenen Homepage des Beratungsanbieters aufgeführt.
<ul style="list-style-type: none"> - Themenabende für Ratsuchende* (z. B. im Rahmen von VHS-Kursen, Schwangerschaftskursen o. ä.) und Netzwerkpartner werden gestaltet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Netzwerkpartner kennen das Angebot der EPB und machen es in ihrem Netzwerk weiter bekannt.
<ul style="list-style-type: none"> - EPB ist Bestandteil der Curricula pädagogischer und therapeutischer Ausbildungs- und Studiengänge. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Angebot der EPB wird auch an (berufsbildenden) Schulen, Fachhochschulen und Universitäten bekannt gemacht.

III. Ergebnisqualität des Beratungsprozesses

Ergebnisqualität ist der Grad der Zielerreichung der Leistungserbringung.

Im Rahmen der Ergebnisqualität wird verglichen, ob der tatsächlich erreichte Zustand nach der Beratung mit dem angestrebten Ziel der Auftraggeber identisch ist. Kundenzufriedenheit wird dann erreicht, wenn die Erwartungen der Ratsuchende erfüllt bzw. übertroffen werden.⁷

Die Einschätzung der Wirksamkeit und Effizienz von EPB eröffnet Ansatzpunkte für die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsstrukturen und -abläufe auch angesichts sich wandelnder Problemlagen. Sie dient der Transparenz der Beratungstätigkeit für die Öffentlichkeit und für die Kostenträger.

Der Beratungsanbieter sichert und dokumentiert die Ergebnisse seiner Tätigkeit durch das Erbringen von Nachweisen sowie durch die Messung der Zufriedenheit der Ratsuchenden*, der Fachkräfte für EPB sowie seiner Netzwerkpartner.

1. Erbringen von Nachweisen

Um die Qualität der EPB nachzuweisen, erfolgt fristgerecht eine entsprechende Dokumentation (*siehe Kap. 2.8 „(Fall-)Dokumentation“, S. 22f*). Das Erbringen von Nachweisen ist je nach Kontext der Beratungsanbieter sehr unterschiedlich. Entsprechende Angaben und Nachweise zur Teilnahme an Arbeitskreisen, Fortbildungen und Gremien werden ebenfalls vom Anbieter erhoben und ggf. an seine Auftraggeber weitergeleitet.

2. Kontinuierliche Qualitätsentwicklung

Um eine systematische und kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu gewährleisten, wird durch den Beratungsanbieter die Qualität der Leistungserbringung gemessen, gesichert und kontinuierlich weiterentwickelt. Der Beratungsanbieter gewährleistet die Einhaltung der formulierten Qualitätsstandards durch das Vorhalten einer geeigneten Struktur- und Prozessqualität und fördert das Qualitätsbewusstsein innerhalb seiner Organisation nachhaltig. Des Weiteren hat der Beratungsanbieter seine Konzeption in regelmäßigen Abständen auf Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Darüber hinaus werden die Qualitätsziele und die hier vorgelegten Qualitätsstandards der EPB in Thüringen durch den „Thüringer Fachkreis für Frühkindliche Beratung“ alle 3 Jahre überprüft und bei Bedarf modifiziert.

Der Thüringer Fachkreis „Frühkindliche Beratung“ hat im Jahr 2017 eine „**Dokumentationswerkstatt**“ organisiert, um eine Standardisierung der EPB in Thüringen zu fördern und die Dokumentation des Beratungsprozesses größtmöglich zu vereinheitlichen. Hier haben die Anbieter der EPB Vorschläge unterbreitet und ihre eigenen Formulare eingebracht, um den bürokratischen Aufwand für die Fachkräfte für EPB gering zu halten.

IV. Quellen-, Literaturverzeichnis

¹ Konzeption „Entwicklungspsychologische Beratung“ des Facharbeitskreises für „Entwicklungspsychologische Beratung in Thüringen“ (2018) finden Sie unter: <http://www.kleine-sorgen.de/23-0-Konzeption-EPB-fuer-Thueringen.html>

² Ziegenhain, U., Fries, M., Bütow, B. Derksen, B. (2004). Entwicklungspsychologische Beratung für junge Eltern: Grundlagen und Handlungskonzepte für die Jugendhilfe. Juventa-Verlag

³ Leitlinien Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (Anlage zu 73-12) unter: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/landesjugendhilfeausschuss/beschluesse/2012/anlage_zu_73-12_leitlinien_schutzauftrag_kindeswohlgef__hrdung.pdf

⁴ Mustervereinbarung zum Verfahren nach § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) unter: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/landesjugendhilfeausschuss/beschluesse/2012/anlage_zu_72-12_mustervereinbarung____8a_sgb_viii.pdf

⁵ Vossler, Andreas (2006). Evaluation von Erziehungs- und Familienberatung in Deutschland: Ergebnisse und Anregungen für die zukünftige Praxis. In: Hundsalz, Andreas and Menne, Klaus eds. Jahrbuch für Erziehungsberatung (Yearbook of Parenting advice), Volume 6. Weinheim, Germany: Juventa, pp. 207–224.

⁶ Firla, M. T. (2013). Tipps zur Vermeidung von und zum Umgang mit unentschuldigt versäumten Behandlungsterminen. In: Praxisteam professionell (Zahnarztpraxis), Ausgabe 6/2013, S. 6

⁷ DIN EN ISO 9001 (2015). Beuth-Verlag

⁸ Mit freundlicher Genehmigung von Frau Bärbel Derksen.

V. Anlagen

1. Prozessbeschreibung „Entwicklungspsychologische Beratung“

Eingabe	Ablauf	Aufzeichnung	Zuständig
<p>Zu 3.) 1 bis max. 2 Wochen später</p> <p>Zu 7.) max. 2 Wochen später</p>			<p>(1.1 Verwal- tungs- kraft, EPB)</p> <p>1.2. EPB, Netzwerk-part- ner</p> <p>1.3. EPB</p> <p>2. EPB</p> <p>2.1. EPB</p> <p>3. EPB</p> <p>4. EPB</p> <p>5. EPB, Team</p> <p>6. EPB, Ju- gendamt, Kooperations- partner</p> <p>7. EPB</p>

Eingabe/ Zeit	Ablauf	Aufzeichnung	Zuständig
zu 8.) 2-4 Wochen Zeit zur Umsetzung (individuell)			8. Bezugs- personen* 9. EPB 10. EPB 10.1. EPB 10.2. EPB 10.3. EPB, Netzwerk-part- ner 11. EPB, ggf. Verwal- tungs- fachkraft 12. EPB, ggf. Verwaltungs- fachkraft

Pkt.	Anmerkungen zur Prozessbeschreibung ⁸	Zeit-auf-wand ⁸
	Anm.: Kindliche Bezugspersonen*/ Ratsuchende* können sein: Eltern*, Sorgeberechtigte*, Adoptiveltern*, Pflegeeltern*, Großeltern*, pädagogisch Tätige*	
1.2	Clearing-Phase <ul style="list-style-type: none"> - Bei Bedarf können weitere notwendige Hilfen initiiert bzw. koordiniert werden. - Dabei ist zu beachten, dass die Familie (nicht die professionellen Helfer/innen) ihre Bedürfnisse nach Unterstützung definiert und entscheidet, wann sie welche Hilfe wo nutzt. 	
2.	Erster Kontakt: (Erst-)Gespräch mit Ratsuchenden <ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen - allgemeine Informationen (Information zur Einrichtung; Konzept und Vorgehensweise der EPB) - Auftragsklärung (Anliegen, Zielformulierung, ausführliche Anamnese, Kontrakt) - ggf. entwicklungspsychologische Diagnostik und pädiatrische Abklärung durch Netzwerkpartner - Absprachen treffen zu Terminen, Zeit, Ort – entsprechend des Tagesablaufs der Familie - ggf. zeigt sich erst im weiteren Hilfeprozess, dass EPB als Methode geeignet ist 	60-120 min
3.	Zweiter Kontakt: Beratungsgespräch mit erster Videoaufnahme einer Eltern*-Kind-Interaktion <ul style="list-style-type: none"> - „Warming up“ - ggf. zunächst akute Fragen und Probleme der Familie klären - aktuelle Situation von Kind und Bezugspersonen* berücksichtigen: ggf. muss der Termin für die Videoaufnahme verschoben werden - Wenn möglich Videoaufnahme (von 5 bis 10 min) von alltäglichen, alterstypischen Interaktionen zwischen Bezugspersonen* und Kind, in denen sich die Bezugspersonen* sicher fühlen - ggf. erweiterte Anamnese - bei Bedarf: Vermittlung von entwicklungspsychologischem Wissen, Tagesablaufberatung, Etablierung von Ritualen, Besprechung und Erarbeitung von angemessenen Beruhigungsmethoden/ Regulationshilfen für das Kind, Aktivierung und Förderung eigener Problemlösefähigkeiten, Unterstützungsmöglichkeiten durch Handling und andere Hilfsmittel, Schaffung von Entlastung, Erholung, Hilfe im Alltag - wertschätzendes Kurzfeedback („Abschlusskommentar“) 	60 min
4.	Videoanalyse <ul style="list-style-type: none"> - Interaktionsdiagnostik - Planung des weiteren Beratungsverlaufs der EPB - Auswahl und Begründung der gelungenen Sequenzen bzw. Standbilder („E.in P.rima B.ild“) - Erfassung des Beratungsthemas - ggf. Aufdeckung dysfunktionaler Interaktionsmuster 	90 min
7.	Dritter Kontakt: Beratungsgespräch mit Videofeedback zu den gelungenen Videosequenzen <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die EPB Beratungsarbeit am Bild bzw. Video - Auswertung der Signale des Kindes. Dabei erfolgt die Auswertung vom Kind aus, d.h. die kindlich initiierten Interaktionen stehen im Mittelpunkt der Beratung. - Motivation der Eltern für weitere Beratungen - weitere Absprachen treffen 	60-90 min

Pkt.	Anmerkungen zur Prozessbeschreibung ⁸	Zeit-auf-wand ⁸
8.	(Beobachtungs-)auftrag an die Bezugspersonen* - Gemeinsam erarbeitet die Fachkraft für EPB mit den Ratsuchenden* Beobachtungs- und/oder Handlungsaufgaben.	
9.	Ggf. weitere Termine je nach Bedarf, Beratungsanlass und Anliegen - In der Beratung wird von durchschnittlich 6 Beratungskontakten ausgegangen. - Dabei können am Ende der Beratung die Interaktionsaufnahmen auch etwas reduziert und dem Beratungsprozess angepasst werden.	
10.	Abschlussgespräch (<i>siehe Kap. 2.7, S. 21</i>)	60-90 min
10.3	Vermittlung in andere Angebote/ Helfersysteme - Bei Bedarf können weitere notwendige Hilfen initiiert bzw. koordiniert werden. - Dabei ist zu beachten, dass die Familie (nicht die professionellen Helfer/innen) ihre Bedürfnisse nach Unterstützung definiert und entscheidet, wann sie welche Hilfe wo nutzt.	

2. Arbeitsvorlagen

5.2.1 PELZ-Modell

- **P.robblem**
Was ist das Problem?
Seit wann besteht es?
Wer ist davon betroffen?
- **E.rklärung**
Welche Erklärung und Vermutung haben Mutter*/ Vater*/ Bezugspersonen* oder andere für das Problem?
- **L.ösung**
Welche Lösungen haben Sie schon versucht?
Welche Lösungen haben ein bisschen geholfen?
Welche Lösungen könnte man noch ausprobieren?
- **Z.iel**
Was müsste in der Beratung passieren? Was nicht?
Was erwarten Sie von uns?
Was möchten Sie erreichen – für Ihr Kind/ für sich?

5.2.2 SOFT-Analyse

- **S.atisfaction** – Zufriedenheit, Stärken:
Was machen Sie sehr gern?
Worauf sind Sie stolz?
Wo fühlen Sie sich sehr sicher?
- **O.pportunities** – Möglichkeiten, Träume:
Wovon träumen Sie?
Was könnten Sie sich ruhig zutrauen?
Welcher Unterstützung könnten Sie sich sicher sein?
- **F.aults** – Schwächen:
Was fällt Ihnen schwer?
Was machen Sie nicht so gern?
Welche Fehler/ welche schlechten Erfahrungen machen Sie immer wieder?
Worüber ärgern Sie sich oft?
- **T.hreats** – Ängste:
Was macht Ihnen Angst?
Was sind Ihre Schreck-Bilder/ Horror-Szenarien?
Was kommt auf Sie zu, worauf müssen Sie gefasst sein?
Wovor oder vor wem sollten Sie sich hüten?
- **Schlussfolgerung:**
Was können Sie aktuell tun, um Ihre Stärken zur Bewältigung Ihrer Ängste zu nutzen?

5.2.3 Raster – Videoanalyse

[Quelle: Martha-Muchow-Institut; www.martha-muchow-institut.de]

1. Emotionaler Eindruck – ohne Zensur

Wie geht es mir als Beobachterin beim Zuschauen?

- Beschreibung des eigenen Empfindens oder Gefühls
- ohne Bewertung und Interpretation des Beobachteten

2. Verhaltensbeobachtung und –beschreibung => ohne Interpretation

a) Was macht das Kind?

- Analysekriterien: Feinzeichen, Selbstregulation, Bindungs- u. Explorationsverhalten
- Beobachtungsmerkmale für Kleinkinder:
 - o Wie sind Mimik und Gestik des Kindes?
 - o Gibt es Widersprüche im Ausdruck des Kindes?
 - o Ist das kindliche Lachen echt oder grimassiert es?
 - o Passt das Verhalten des Kindes zur Situation?
 - o Wie setzt das Kind seine Stimme ein? (*altersgemäß, passend, Geheimsprache*)
 - o Wie ist seine Körperhaltung? (*entspannt, angespannt, Motorik, (un-)bequeme Haltung*)
 - o Wie ist seine Körperposition? (*zugewandt, abgewandt*)
 - o Wer nimmt von wem Spielideen auf? Wird gemeinsam oder an einander vorbei gespielt?
 - o Wie reagiert es bei (un-)angemessener Handlung der Bezugspersonen*?

b) Was machen die Bezugspersonen*?

- Analysekriterien: Feinfühligkeit, intuitives Verhalten, Abstimmungsfaktoren...
- Findet sich der emotionale Eindruck in der Beobachtung wieder oder hat er Quellen außerhalb des Beobachteten?

3. Thema der Beziehung

Ein guter Titel für den Film: das Besondere in der Interaktion

a) Gelungene Interaktion oder

b) Schwierigkeiten/ Probleme

=> jeweils aus der Perspektive des Kindes bzw. der Bezugspersonen*

4. Suchfrage – aus Sicht des Kindes => Hinweis auf Lösung

*Wo macht das Kind etwas, was seinem **Entwicklungsalter** entspricht und seine Bezugspersonen* unterstützen das Kind, indem sie feinfühlig reagieren?*

a) Im Fall einer überwiegend gelungenen Interaktion

=> Beleg/Bestätigung am Videobild

Das ausgewählte Bild zeigt dies besonders deutlich.

b) Im Falle einer weniger gelungenen / problematischen Interaktion

=> Suche nach Ausnahmen auf dem Videobild

Fragen:

- Was würde ich gerne aus Sicht des Kindes sehen?
- Was könnte ein "Herzensöffner" für die Bezugspersonen* sein?
- Wo finde ich einen Lösungsansatz auch entsprechend des Beratungsauftrages?

5. Auswahl – E.IN P.RIMA B.ILD

(zu Beginn immer ein Standbild / im weiteren Beratungsverlauf evtl. auch kleine Szenen => Verdeutlichung durch Zeitlupe, Frames)

6. Begründung für die Auswahl => Hinweis auf Lösung

Das Bild muss ein wohlwollendes Gefühl auslösen und im Zusammenhang mit dem Entwicklungsalter des Kindes, dem Auftrag der Bezugspersonen und dem fachlichen Eindruck der Fachkraft für EPB stehen.*

5.2.4 Leitfaden - Videofeedback

[Quelle: Martha-Muchow-Institut; www.martha-muchow-institut.de]

Auftrag: Der Auftrag der Bezugspersonen* ist der rote Faden für die beraterische Tätigkeit und damit auch für das Videofeedback.

Ziel: Mit zunächst einem Bild (E.in P.rima B.ild) und evtl. später mit einer kurzen Szene wird sichtbar, was das Kind tut (von sich aus und seinem Entwicklungsalter entsprechend) und wie seine Bezugspersonen* es dabei unterstützen (passend zum Entwicklungsalter des Kindes und zum Beratungsauftrag sowie passend zum fachlichen Eindruck.)

Vorgehen

1. Einleitung – Begrüßung – Eröffnung – kurzes Joining

a) **Dank an Bezugspersonen* für die Bereitschaft, sich und das Kind filmen zu lassen.**

b) **Mögliche Fragen**

„Gibt es Aktuelles, was Sie zu Beginn loswerden möchten?“

„Gibt es ‚Reste‘ aus der Filmaufnahme oder dem letzten Beratungsgespräch?“

„Haben Sie bereits Erfahrung damit gemacht, sich auf Videos selbst anzusehen?“

(ggf. Scheu oder Befürchtungen ansprechen).

c) **Mitteilung über Inhalt des Videofeedbacks**

Auswahl eines Bildes, welches am deutlichsten zeigt, was das Kind macht und wie Bezugspersonen* es dabei unterstützen.

2. Gemeinsamen Betrachten des Bildes

a) **Kurze Begründung für die Auswahl des Bildes/ der Szene:**

„Ich habe dieses Bild ausgewählt, weil das Kind dort zeigt, was es gerne tut/ was es schon kann/ wie es ihm geht/... und wie Sie es dabei unterstützen/ wie Sie ihm dabei helfen, z.B. aufmerksam zu sein/ sich zu beruhigen... (Bezug zum Auftrag herstellen)

b) **Ausgewählte Szene mit den Bezugspersonen* betrachten**

Arbeit mit Wiederholung, Zeitlupe, Frames

c) **einladende Fragen an die Bezugspersonen*beginnen beim Kind**

I. „Lassen Sie uns gemeinsam schauen, was das Kind auf dem Bild macht?“

Lassen Sie uns schauen, was es gerade mit seinen Händen macht?“

(Orientierung an sehr konkreten Details)

II. „Lassen Sie uns gemeinsam schauen, was Sie machen

- um das Kind zu unterstützen,

- um dem Kind zu ermöglichen, zu....

- damit das Kind ...(das) kann?“

Ziel: Bezugspersonen* bekommen die Idee, selbst beteiligt und wirksam zu sein

„Das hat auch etwas mit mir/ meinem Verhalten zu tun...!“ => Hinweis auf Wechselwirkung

Wichtig:

- Bezugspersonen* durch offene Fragen aktivieren, statt sie zu examinieren!
- Konkrete Fragen stellen, um den Bezugspersonen* eine genaue Verhaltensbeobachtung zu ermöglichen.
- Fragen wie z.B. „Was sehen Sie da?“ vermeiden, weil den Bezugspersonen* dabei oft unklar ist, worauf sie achten sollen. Stattdessen lieber Hilfestellung geben und aufzeigen, worauf die Bezugspersonen* achten können, z.B. „Was macht das Kind mit den Füßen/ Händen? Wo schaut es hin?“
- Geben Sie Anregungen z.B. „Ich habe auch gesehen, dass ...“
- Verstärken Sie die Antworten der Bezugspersonen* positiv. Lassen Sie ihnen Zeit. Reagieren Sie eher auf emotionale Signale der Bezugspersonen* reagieren, als Fakten zu erfragen!

d) Allgemeine Infos

- „Was braucht das Kind in diesem Alter/ in dieser Entwicklungsphase?“
- „Weshalb ist es für das Kind wichtig, solche Momente zu erleben?“
- „Kinder im Allgemeinen sind / machen.../...Wie ist es bei Ihrem Kind?“
- „Aus meiner Erfahrung profitieren Kinder, die eine solche Schwierigkeit haben, sehr davon, wenn sie ...bekommen.“

e) Transfer in den Alltag

- "Beobachten Sie doch, wann solche Momente wie auf dem Bild im Alltag auftreten (Beobachtungsaufgabe)
- „An welche Momente in Ihrem Alltag erinnern Sie sich, wo Ihr Kind sich so verhält und Sie es dabei unterstützen?“
- „Vielleicht können Sie in den nächsten Tagen schauen, davon etwas zu tun.“
- „Dieser kleine Ausschnitt zeigt auch, dass es für ein Kind in dem Alter wichtig ist, dass .../ vor allem genügt, dass...“

3. Abschluss

a) Absprache über weiteres Vorgehen

b) Terminvereinbarung für Gespräch oder Aufnahme

c) Kurze Rückmeldung der Bezugspersonen* zum Videofeedback einholen

5.2.5 Lösungsorientierte Fragen im allgemeinen Beratungsverlauf

[Quelle: Carmen Kindl-Beilfuß (2011). *Fragen können wie Küsse schmecken: Systemische Fragetechniken für Anfänger und Fortgeschrittene*. Carl-Auer-Verlag; www.isft-magdeburg.de]

Die im Folgenden aufgelisteten Fragen können von den Beratungsfachkräften in jedem Beratungsprozess, unabhängig von EPB, zum Einsatz kommen.

1. Auftragsklärung: Erwartungen an das Gespräch

[Leitfragen zur Auftragsklärung: *Wer will was? Von wem? Ab wann? Bis wann? Wieviel? Wozu? Mit wem? Gegen wen?*]

- Was vermuten Sie, was könnte im besten Fall hier passieren/ hier erreicht werden?
- Was ist der kleinste gemeinsame Nenner?
- Was erwarten Sie von unserer Institution?
- Woran könnten wir merken, dass Ihnen die „EPB“ als Methode genützt hat?
- Was müsste passieren, damit ... unzufrieden nach Hause geht/ auf keinen Fall ein weiteres Gespräch möchte?
- Worum müssen wir uns unbedingt kümmern, damit Sie zufrieden sind?

2. Gemischte Gefühle der Beteiligten berücksichtigen

- Wer bringt am meisten Optimismus/ Skepsis mit?
- Was meinen Sie, für wie hoch schätzt ... mit seiner/ ihrer gesunden Skepsis die Erfolgsaussichten ein?
- Was müssen wir tun, damit sich... mit seiner/ ihrer Skepsis hier erst genommen fühlt?

3. Allgemeine Ressourcen erfragen

- Was gelingt Ihnen gut?
- Was sind die Stärken Ihrer Familie?
- In welchen Situationen erleben Sie... interessiert/ engagiert/ wissbegierig/...?
- Welche gemeinsamen Aktivitäten in der Familie schätzt er/ sie besonders?
- Jede Familie hat ja eine kleine Lebensweisheit. Welche Erfahrungen sind Ihnen im Moment besonders nützlich?
- Gibt es jemanden, der Sie in der Betreuung des Kindes unterstützt bzw. unterstützen kann?
- Wer unterstützt Sie im Moment in den Bemühungen, eine Lösung für Ihre aktuellen Herausforderungen zu finden?

4. Bisherige Bemühungen würdigen

- Was haben Sie bisher versucht, um die Situation zu verändern?
- Was hat davon am besten /eine Zeit lang / ansatzweise geholfen?
- Was haben Sie dadurch verändert?
- Was war ein wichtiger Schritt in die gewünschte Richtung?
- Welche wichtigen Erfahrungen haben Sie gewonnen?
- Was hat ... bereits an Bemühungen gezeigt?
Wer hat diese Bemühungen bemerkt?
- Was hilft Ihnen derzeit am meisten, um in dieser schwierigen Lage zurechtzukommen?

5. Bisherige Erfahrungen mit Beratung/Therapie einbinden

- Wie hat Kollege X versucht, Ihnen zu helfen?
- Was war hilfreich? Was nicht?
- Aus welchen Gründen würden Sie das wieder tun? – ...auf keinen Fall wieder tun?
- Wie erklären Sie sich, dass die bisherigen Versuche nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben?
- Wenn Sie Ihre Erfahrungen berücksichtigen, wo wäre meine Chance hoch, mit Ihnen auch keinen Erfolg zu haben?

6. Neue (handlungsorientierte) Zielfokussierung

- Wer verspricht sich welches Ergebnis? Wer beschreibt die Lösung wie?
- Was soll erreicht werden? Was soll vermieden werden?
- Wie soll die Situation nach der Problemlösung aussehen?
- Wunderfrage: Wenn das Problem über Nacht weggezaubert würde: Wer würde es zuerst merken? Wer bemerkt davon was?
- Welchen Preis (Nachteile) hat die Lösung?
- Wie könnte die Basis für ein gemeinsames Miteinander aussehen?
- Welches Verhalten müsste der andere aufgeben, was müssten Sie lernen zu tolerieren?
- Welches Verhalten müssten Sie aufgeben?
- In welcher Zeit könnten wir, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl hier, einen ersten Fortschritt erzielen? Und wie könnte dieser Aussehen?
[Frage nach dem richtigen Tempo der Veränderung]
- Wenn Sie Ihre Bemühungen fortsetzen, was wäre der nächste kleine Schritt?
- Was genau könnte... ermuntern, an seine bisherigen Fortschritte anzuknüpfen/ neu durchzustarten?

7. Abschlusskommentar als Zusammenfassung der Sitzung

- 1. Teil – Kompliment an... [*„Ich war heute beeindruckt von...“*]
 - o die einzelnen Persönlichkeiten im System
 - o die Geschichte des Systems (gemeinsame Entscheidungen, Erfolge)
 - o Wertvolle Werte, Traditionen, Überzeugungen
 - o Gemeinsame Problemlösung in der Vergangenheit (weiter so!)
- 2. Teil – Der Hinweis (zur Weiterentwicklung) auf... [*„Ich wünsche Ihnen...“/ „Wir sollten zukünftig gemeinsam darauf achten, dass...“*]
 - o die aktuellen Herausforderungen in der Gegenwart als wichtige Entwicklungsaufgabe des Systems
 - o die Zielstellungen der einzelnen Personen
 - o Erfolgreiche Lösungsansätze der einzelnen Personen
 - o Anbieten von innovativen Handlungsoptionen zur Problemlösung

5.2.6 Fragen zur Konfliktlösung

[Quelle: Carmen Kindl-Beilfuß (2011). *Fragen können wie Küsse schmecken: Systemische Fragetechniken für Anfänger und Fortgeschrittene*. Carl-Auer-Verlag; www.isft-magdeburg.de]

Die im Folgenden aufgelisteten Fragen können von den Beratungsfachkräften in jedem Beratungsprozess, unabhängig von EPB, zum Einsatz kommen.

1. Problemanalyse:

- Wer nimmt das Problem wie (nicht) wahr?
- Wer definiert das Problem wie? Was werfen sich die Konfliktparteien vor?
- Welche Erklärungen werden genannt?
- Seit wann existiert die Konfliktsituation?
- Wie ist der Konflikt (nach der Geburt des Kindes) entstanden?
- Wer ist/ war am Konflikt beteiligt? (direkt, indirekt)
- Welche Konflikt-Anteile sind auf Sie bzw. den/ die Anderen (also auf alle Akteure des Systems/ der Familie*) zurückzuführen?
- Was sind die positiven Seiten der Konfliktpartner?
- Wann trat der Konflikt/ das Problem zuletzt nicht auf?
- Wie wird der Konflikt/ das Problem aufrechterhalten/ verschlimmert/ verbessert?
- Können Sie sich vorstellen, so weiterzumachen?
- Welche positiven Auswirkungen hat der Konflikt?
- Womit müssen die Konfliktparteien fertig werden, wenn das Problem gelöst ist?
- Was soll sich ändern?
- Welche Ihrer Fähigkeiten helfen, das Problem zu lösen?
- Welche Unterstützung könnte hilfreich sein?

2. Lösungsorientierte Fragen:

[siehe Kapitel 5.2.5.- Punkt 6 „Neue (handlungsorientierte) Zielfokussierung“, S. 39]

3. Bewertung der Lösungsmöglichkeiten:

- Wie würden sich die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten auswirken?

4. Entscheidung für eine Lösung:

- Wie sieht die beste Lösung genau aus?
- Können alle Beteiligten mit der Lösung leben?

5. Umsetzung der Lösung:

- Wie wird die Lösung umgesetzt?
- Wer macht was bis wann?
- Wer muss informiert werden?
- Wie soll die Umsetzung der Lösung kontrolliert werden?

6. Kontrolle der Umsetzung der Lösung